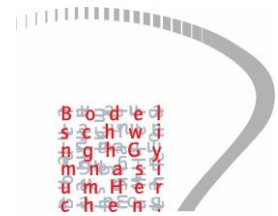


Informationen zum Betriebspraktikum 2021

der Jahrgangsstufe 10 vom 07.06. – 25.06.2021



Rahmenbedingungen für das 10er Praktikum am BGH.

Ziel des Betriebspraktikums ist es, der Schülerin / dem Schüler Einblicke in die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln und ihr / ihm aufgrund eigener Erfahrungen eine kritisch-produktive Auseinandersetzung mit diesen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

1. Das Betriebspraktikum (BP) wird von Herrn Thiessen (Tel. : 0228 / 621393) und Frau Hoffmann (Tel. 0228 / 53444688) organisiert. Sie stehen als Ansprechpartner für alle Fragen zum Praktikum zur Verfügung.
2. **Alle** Schüler und Schülerinnen der Klasse 10 nehmen an dem Praktikum teil. Krankmeldungen während des Praktikums erfolgen an den Betrieb **und** die Schule.
3. Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Schüler*innen sind somit versichert.
4. Das Betriebspraktikum wird in der Schule vor- und auch nachbereitet.
5. Ein Betriebspraktikum macht nur dann Sinn, wenn der/die Schüler*in in den drei Wochen sinnvoll in verschiedenen Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden kann und keine längeren Leerlaufphasen entstehen. Praktika mit lediglich halbtägiger Beschäftigungsmöglichkeit sind nicht zulässig. Die Schule muss hierauf bei der Auswahl der Praktikumsplätze achten. Sie behält sich daher ihre Zustimmung zu den Praktikumsplätzen vor.
6. Das Praktikum findet in der Jgst.10 statt. Termin: **Montag, den 07.06.2021 bis Freitag, den 25.06.2021**.
7. In der Regel ist es Aufgabe der Schüler*innen, sich den Praktikumsplatz selbst zu suchen (dies gehört bewusst zu den Anforderungen, die an die Schüler*innen im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gestellt werden). Der/die Schüler*in bittet den Betrieb, die Verwaltung etc., den Fragebogen „Bestätigung des Praktikumsplatzes 2021“ auszufüllen, aus dem u.a. hervorgeht, welche Tätigkeiten der/die Schüler*in mit welcher Gewichtung während des Praktikums ausführen wird.
Die BP-Leitung behält sich in Absprache mit der Schulleitung die Zustimmung zum Praktikumsplatz vor.
Der/die Schüler*in bewirbt sich mit vollständigen Bewerbungsunterlagen um einen Praktikumsplatz.
8. Der/die Schüler*in soll am Praktikumsplatz als „unbeschriebenes Blatt“ erscheinen, ohne Vorschusslorbeeren und ohne Vorbelastung. Er soll sich Anerkennung, Schätzung seiner Person, Lob und Tadel dort erst verdienen. Ein Praktikumsplatz im Betrieb der Eltern oder naher Anverwandter ist daher nicht zulässig.
Über Ausnahmen entscheidet die BP-Leitung in Absprache mit der Schulleitung.
9. Die Fachlehrer*innen der Stufe 10 betreuen die Schüler*innen während des Praktikums. Jede/r Schüler*in wird einmal am Praktikumsort besucht. Der/die Schüler*in stellt den Kontakt zu seinem/seiner Betreuungslehrer*in her und stimmt die Besuchstermine mit seinem/seiner Betreuungslehrer*in und dem Betrieb innerhalb der ersten Praktikumswoche ab.
10. Nach dem Ende des Praktikums geben alle Schüler*innen am 28.06.2021 bitte zusammen mit der Praktikumsbescheinigung und –beurteilung (wird vom Betrieb ausgefüllt) ein etwa 1-2-seitiges Resümee ihres Praktikums bei der Praktikumsleitung Thi/Hf ab, das auch bereits während des Praktikums verfasst werden kann und uns einen Einblick in eure Aufgaben und besonders eindruckliche Erlebnisse geben soll.
11. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt eine Vergütung.
12. Die Betriebe, Verwaltungen etc. werden gebeten, dem/der Schüler*in am Ende des Praktikums eine Teilnahmebescheinigung auszustellen und den Beurteilungsbogen auszufüllen. Diese Formulare sind dem Resümee beizufügen.
13. Der **Praktikumsort** sollte i.d.R. **nicht außerhalb des Bereiches Siegen - Köln – Bonn – Altenkirchen** liegen. Über Ausnahmen befindet die BP-Leitung in Absprache mit der Schulleitung. Schülerinnen und Schüler, die sich für eine weiter entfernt liegende Praktikumsstelle interessieren, sollten bei der BP-Leitung weitere Details erfragen.
Die Entfernung Schule/ Wohnort – Praktikumsplatz sollte im Normalfall einen Radius von ca. 25 km nicht überschreiten. Fahrtkosten werden nur für eine Entfernung des Praktikumsplatzes von 5 bis 25 km zum Wohnort erstattet. Die Erstattungsgrenze liegt derzeit bei 100 €. **Darüber hinausgehende Fahrtkosten können von der Schule nicht übernommen werden.** Die Fahrtkosten werden nach Ende des Praktikums auf Antrag erstattet (die billigste Fahrtmöglichkeit (SchülerTicket) ist zu nutzen).
Schülerinnen und Schüler aus Rheinland – Pfalz bekommen durch das Land NRW leider keine Fahrtkosten erstattet.

(Stand: Februar 2021)